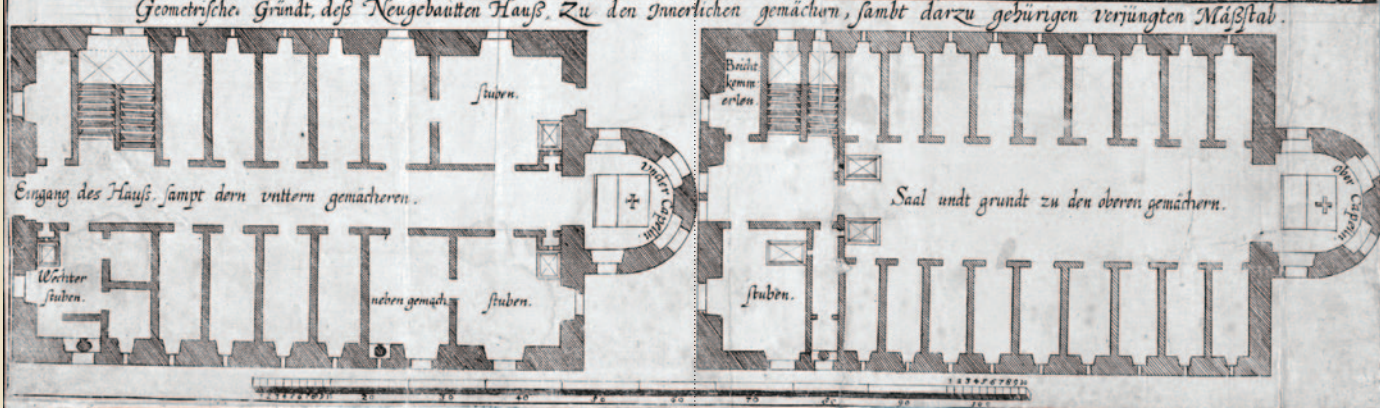


Wahre vnd Eigentliche Contrafactur des Neugebauten Malefiz Hauß zu Bamberg. Welche zur Abstraffung vnd behebung deren von Gott endwichenen vnd verläugneten bößhaften Menschen der verdampften Zauberer vnd obelbättern in diesem laufenden 1627 Jahr. so im Monat Junij angefangen vnd nachfolgenden Augusti ist auß gebauet worden.



Malefiz-Hauß, Kupferstich 1627 (Ausschnitt)

In die Regierungszeit Fürstbischof Johann Georgs II. Fuchs von Dornheim (1586–1633) fiel der Höhepunkt der Hexenprozesse im Hochstift Bamberg. Allein 1626–1630 verloren mindestens 630 Menschen ihr Leben. Anlass für die Wiederaufnahme der Verfolgungen 1626 dürften erneute Missernten (sog. "Kleine Eiszeit") gewesen sein. Immer wieder wurde in den Verhörprotokollen der verheerende Frost vom Mai 1626 genannt; dafür, dass Wein und Korn erfroren und die Ernte vernichtet wurde, bot sich der Bevölkerung ein Schadenszauber als Erklärung an. Wieder wurde die Hexenkommission, bestehend aus Regierungsmitgliedern, eingesetzt.



Hexenturm in Zeil

Weil man aber ein Aufbegehren der Bürger in der Residenzstadt befürchtete, errichtete man die Scheiterhaufen in Zeil, einer zum Hochstift Bamberg gehörigen, ca. 30 km mainabwärts gelegenen Exklave im Würzburger Territorium. Heute befindet sich dort das Dokumentationszentrum „Zeiler Hexenturm“. Während dieser exzessiven Verfolgung wurden auch zahlreiche Männer als vermeintliche "Trudner" hingerichtet, zumeist Angehörige der städtischen Oberschicht, wie der Hochstiftskanzler Dr. Haan, seine Familie, acht Bürgermeister und etliche Ratsherren.

Der Versuch des Reichskammergerichts als einem der beiden höchsten Gerichte im Reich, die Hexenverfolgungen im Hochstift zu beenden, zeigte keinen Erfolg, dagegen erwies sich das selbstsichere Handeln des stärker an die Person des Kaisers gebundenen Reichshofrates als wesentlich erfolgreicher. Ein kaiserliches Mandat vom 12. Juni 1631 an die Verwaltung des Hochstifts Bamberg ordnete an, die Gefangenen aus dem Gefängnis zu entlassen und die Prozesse zu beenden.

Während der Kampfhandlungen des Dreißigjährigen Kriegs eroberten im Februar 1632 schwedische Truppen die Residenzstadt Bamberg. Fürstbischof Johann Georg II. Fuchs von Dornheim war bereits nach Kärnten geflohen, wo er 1633 starb. Weihbischof Friedrich Förner war bereits 1630 verstorben. Die beteiligten Hexenkommissare flüchteten.

Die Zeit der massenhaften Hexenprozesse in der Stadt und im gesamten Hochstift Bamberg war vorbei. Ein letzter Prozess wurde 1674 gegen eine alte Frau aus Weismain (dem Geburtsort Förners) geführt.

Geblichen sind im Stadtbild keine sichtbaren Überreste der Verfolgungen, auch wenn Standorte von Gefängnissen, Hinrichtungsstätten und Wohnhäuser von Opfern bekannt sind. Bildliche und vor allem schriftliche Quellen wie die Verhörprotokolle in den Bamberger Archiven und Bibliotheken stellen die einzigen erhaltenen Zeugnisse der Hexenverfolgungen im Hochstift Bamberg dar.



Bambergische Peinliche Halßgerichts-Ordnung, Holzschnitt 1580

Themenführung „Feuertod und Hexenhammer“

Zu Zeiten der Hexenverfolgungen im Hochstift Bamberg waren auch in der Residenzstadt Bamberg Verhöre, Folter und Scheiterhaufen nahezu alltägliche Erscheinungen. Hintergründe zu den Hexenprozessen und den damit verbundenen Schicksalen werden im Rahmen dieser zwei-stündigen thematischen Führung im Altstadtareal beleuchtet.

Die Führung kostet 90 Euro und ist für Gruppen bis max. 25 Personen buchbar. Generell ist die Führung nur bis 19 Uhr buchbar und für Kinder unter 12 Jahren nicht geeignet!

BAMBERG Tourismus & Kongress Service
Telefon 0951/2976-330, Telefax 0951/2976-222
Email stadtfuehrungen@bamberg.info

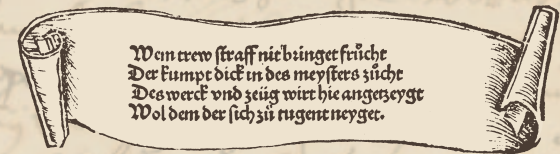
Literatur (in Auswahl)

Behringer, Wolfgang: Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit. München 1988. – Renczes, Andrea: Wie löscht man eine Familie aus? Eine Analyse Bamberger Hexenprozess. Pfaffenweiler 1990. – Sticker, Andrea: Eine Stadt im Hexenfieber. Aus dem Tagebuch des Zeiler Bürgermeisters Johann Langhans (1611–1628). Pfaffenweiler 1994. – Gehm, Britta: Die Hexenverfolgung im Hochstift Bamberg und das Eingreifen des Reichshofrates zu ihrer Beendigung. Hildesheim, Zürich, New York 2000. – Dippold, Günter: Aspekte der "Hexen"-Verfolgung im Hochstift Bamberg. In: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 135 (1999), S. 291–305. – Löffler, Claudia: Hexenprozesse in Kulmbach und Bamberg. In: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 140 (2004), S. 61–98. – Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit. Darmstadt 2008. – Voltmer, Rita: Hexen. Wissen was stimmt. Freiburg 2008. – Im Internet: www.historicum.net; www.dhm.de/ausstellungen/hexenwahn.

Impressum

Herausgeber: Stadtarchiv Bamberg in Verbindung mit dem BAMBERG Tourismus & Kongress Service
Text: Andrea Wittkampf-Renczes
Fotos: Gerald Raab (Staatsbibliothek Bamberg) Jürgen Schraudner (Stadtarchiv Bamberg) Stadt Zeil
Titelbild: Bambergische Peinliche Halßgerichts-Ordnung, Holzschnitt 1580
Hintergrund: Brief des Bamberger Bürgermeisters Johannes Junius aus dem Gefängnis, 1628
Gesamtherstellung: Druckerei Fruhauf (Bamberg)

Hexenprozesse im Hochstift Bamberg



1595-1631

Bamberg 2012



Bambergsche Peinliche Halsgerichts-Ordnung, Holzschnitt 1580

Hexenverfolgungen – ein europäisches Phänomen

Gelehrte hatten bereits um 1400 bei der Verfolgung der Ketzler in Südfrankreich Hexerei als Verbrechen beschrieben. Das Delikt bestand aus dem Teufelspakt, der Teufelsbuhlschaft (sexueller Verkehr mit dem Teufel), dem Hexenflug, der Teilnahme am Hexentanz sowie vor allem der Planung und Ausführung von Schadenszauber. Hexen traten in den Vorstellungen ihres Umfelds stets in Gruppen auf, so dass die Verfolger an die Existenz einer Hexensekte glaubten.

Der Dominikanerpater Heinrich Kramer (lat. Institorius) verfasste 1486/87 ein weit beachtetes Handbuch „Malleus maleficarum“ („Der Hexenhammer“). Durch die darin erhobene Forderung nach Unterstützung der geistlichen Gremien durch die weltliche Gerichtsbarkeit und wegen der Zuspitzung des Verbrechens auf Frauen schuf das Buch Vorstellungen mit fatalen Auswirkungen. Zahlreiche Juristen und Theologen verfassten Traktate zur Hexerei, die Verfolgungen forderten und diese legitimierten; die Zahl der Verfolgungsgegner, die sich öffentlich äußerten, war dagegen sehr gering.

Am Genfer See fanden um 1430 erstmals organisierte Verfolgungen gegen Hexen statt. Von dort aus griffen die Verfolgungen gegen das neue Verbrechen zum Bodenseegebiet und an den Oberrhein aus. Hunderte Menschen wurden vor dem Jahre 1500 hingerichtet. Die Welle von Hexenprozessen ergriff schließlich Oberitalien, das Baskenland und Katalonien, Lothringen, Luxemburg und Teile des deutschen Reiches.

Nach einer ca. 30jährigen Unterbrechung setzte ab 1560 erneut eine massenhafte Hexenjagd ein. Diese Verfolgung mit großen regionalen, aber kaum konfessionellen Unterschieden verlief wellenartig und dauerte – mit abnehmender Intensität – bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts mit dem Höhepunkt an Prozessen in der Zeit zwischen 1580 und 1650. Europaweit wurden dabei 50 000 bis 60 000 Menschen als Hexen verfolgt, inhaftiert, gefoltert und hingerichtet.

Eines der Zentren der Hexenprozesse war das in viele Kleinherrschaften und Kleinterritorien, konfessionell und rechtlich zersplitterte Heilige Römische Reich Deutscher Nation, für das man von insgesamt 25 000 Opfern ausgehen muss. Es lässt sich jedoch kein gemeinsamer Nenner finden, auf den man die Prozesse in den verschiedenen deutschen Territorien bringen könnte: Die Regierung der calvinistischen Kurpfalz verhinderte Prozesse, das katholische Bayern, das lutherische Sachsen und Württemberg spielten als Verfolgungsgebiete keine Rolle; im protestantischen Herzogtum Mecklenburg wurden ca. 4 000 Prozesse geführt, bei denen die Hälfte der Angeklagten zum Tode verurteilt wurden. Auch die katholischen Kurfürstentümer Köln (über 2 000 Hinrichtungen), Mainz (mehr als 1 800 Opfer) und Trier (ca. 1 000 Getötete) bildeten Zentren der Verfolgung. Sie alle wurden allerdings – im Verhältnis zur Größe und Einwohnerzahl – von den fränkischen Hochstiften Bamberg, Eichstätt und Würzburg übertroffen.

Rechtliche Voraussetzungen

1507 trat im Hochstift Bamberg die „Constitutio Criminalis Bambergensis“ in Kraft, eine Strafrechts- und Strafprozessordnung, die als Meilenstein der Gerichtspraxis gilt. Die „Bambergensis“ fand Aufnahme in die Strafordnung Kaiser Karls V., die „Constitutio Criminalis Carolina“ (= CCC), die 1532 gültiges deutsches Reichsrecht wurde. Strafrecht und Strafprozessrecht wurden damit erstmals vereinheitlicht, auch wenn eine Ausnahmeregelung sie nicht in allen Territorien verbindlich machte.



Fürstbischof Johann Georg II. Fuchs von Dornheim, Kupferstich um 1720

In einer revidierten Fassung von 1580 fand die „Bambergensis“ unmittelbare Anwendung im Hochstift. Verschiedene Artikel befassten sich dabei mit der Hexerei. Einschlägig war vor allem Art. 109: *die straff der zauberey: Item so jemandt den leuten durch zauberey schaden oder nachtbeyl zufuegt, soll man straffen vom leben zum todt, vmd man soll solch straff mit dem feuer thun.* Geregelt wurde aber auch die Anwendung der Folter, die zur Erlangung eines Geständnisses als „Krone des Beweises“ schon lange vorher rechtlich zulässig war.



Weibbischof Friedrich Förner, Gemälde 1635

Brief des als Trudner zum Tode verurteilten Bamberger Bürgermeisters Johannes Junius aus dem Gefängnis an seine Tochter (Auszug), 1628 (unschuldig bin ich in das gefengnus kommen, unschuldig bin ich gemartert worden, unschuldig muß ich sterben, dan wer in das hauß kompt, der muß ein drutner werden oder wirdt so lang gemartert, biß daß er etwas auß seinem kopff erdichten mus, und sich erst, daß got erbarmt, uf etwas bedencke)

Die Hexenprozesse in Bamberg

Treibende Kraft der Hexenprozesse in Bamberg war Dr. Friedrich Förner (1570–1630), der seit 1612 das Amt des Weihbischofs bekleidete. Dabei sorgte er besonders für die Umsetzung der Beschlüsse des Konzils von Trient (1545–1563) und die damit verbundene Rekatholisierung des Bistums.

Fanatisch forderte er auch die Ausrottung der vermeintlichen Hexensekte („Trudner“, „Drudner“). 1626 publizierte Förner sog. Hexenpredigten in Latein, die er zuvor in deutscher Sprache in Kirchen gehalten hatte. Auf sein Bestreben ging wahrscheinlich auch der Bau des 1628 in der Nähe des heutigen Zentralen Omnibusbahnhofs im Renaissancestil errichteten Hexenhauses („Malefizhaus“) zurück, das als Gefängnis und Folterstätte diente, schon kurz nach dem Ende der Bamberger Hexenverfolgungen aber abgerissen wurde. Ein Kupferstich überliefert uns sein genaues Aussehen.

Da das Hexereiverbrechen als „crimen exceptum“ (= Ausnahmeverbrechen) behandelt wurde, waren mehrere „Besagungen“ (Denunziation) ausreichend für die Inhaftierung. Um den Verhafteten ein Geständnis oder die Namen weiterer vermeintlicher Komplizen abzupressen, wurden Foltermaßnahmen unterschiedlicher Schwere angewandt, die nicht selten zu schweren Verletzungen oder bereits zum Tod führten. Nur wenige der Opfer widerstanden der Tortur, ohne Geständnis abzulegen, und nur selten wurden die der Hexerei Angeklagten aus dem Malefizhaus entlassen.

In Bamberg wurden die Hexenprozesse von einigen wenigen Hexenkommissaren, Mitgliedern der weltlichen Regierung, geleitet. Diese Juristen wurden unterstützt von Schreibern und dem Henker. Manche dieser Räte nutzten die Hexenprozesse für ihre eigene Karriere und zur persönlichen Bereicherung.

Der erste bekannte Hexenprozess im Hochstift fand 1595 gegen eine alte Frau statt, die hingerichtet wurde. 1612/13 brannten die Scheiterhaufen erneut. Damals wurden in der bambergschen Festungsstadt Kronach, wo Friedrich Förner als Visitator tätig gewesen war, 15 Personen der Hexerei verdächtigt und angeklagt. Die wirklichen Hintergründe dafür waren freilich Familien- und Nachbarschaftsstreitigkeiten.

In der Zeit zwischen 1616 und 1622 wurden 159 Männer und Frauen der Hexerei bezichtigt. Die Schuld an mehrjährigen – durch Dürre hervorgerufenen – Missernten und nachfolgenden Teuerungen wurde angeblichen Hexen in die Schuhe geschoben. Die damit ausgelöste Prozesswelle verursachte erhebliche Kosten durch Verhaftungen, Inhaftierungen, Verpflegung, Gerichtsverfahren und die Hinrichtungen, die auch durch einen teilweisen Einzug des Vermögens der Verurteilten nicht ausgeglichen werden konnten. Als der Hochstiftskanzler Dr. Georg Haan die Verfolgungen einstellen wollte, gerieten er selbst und seine Familie in das Blickfeld der Hexenkommissare, die eine Einnahmequelle schwinden sahen. Haan und verschiedene seiner Familienangehörigen wurden später der Hexerei bezichtigt, angeklagt und hingerichtet.

In Bamberg wurden während des 17. Jahrhunderts zahlreiche Hexenprozesse geführt.

Dabei starben 1595–1631 in drei Verfolgungswellen über 880 Personen, die der Hexerei oder Zauberei verdächtigt wurden; vermutlich wurden noch mehr Menschen hingerichtet, deren Prozessakten aber nicht mehr überliefert sind. Verglichen mit anderen Territorien in Deutschland und Europa waren dies ungewöhnlich viele Opfer.

Dabei war aber keineswegs nur die Stadt Bamberg betroffen, sondern große Teile des gleichnamigen Hochstifts, in dem der Fürstbischof durch seine Verwaltung sowohl weltliche wie geistliche Gewalt ausübte.

Wie ist dies erklärbar?